

Mit ABCERT zum BIO-Betrieb

ABCERT GmbH

Wir begleiten die biologische Landwirtschaft in Südtirol seit den ersten Tagen des ökologischen Kontrollsystems und bieten auch Ihnen mit vollem Einsatz unsere Erfahrung als zuverlässige Kontrollstelle mit Renommee.

Das „Bio-Gesetz“

Rechtliche Basis für Ihre Bio-Tätigkeit ist ein europäisches Gesetz (EU-Verordnung 2018/848 und verschiedene Durchführungsverordnungen u.a., kurz EU-Bio-VO), das zum Schutz der Verbraucher erlassen wurde, um den Missbrauch mit den Begriffen "Bio" und "Öko" einzudämmen. Lebensmittel, die auf Grund ihrer Kennzeichnung den Eindruck eines Ökoproduktes erwecken, müssen unter Beachtung dieser strengen Richtlinien erzeugt worden sein.

Alle Unternehmen, die ökologische Lebensmittel erzeugen, verarbeiten, lagern oder importieren und/oder diese mit dem Hinweis auf ökologische Erzeugung vermarkten, müssen sich dem Kontrollverfahren unterziehen. Nähere Informationen zu den einzelnen Fachbereichen können Sie unseren Informationsblättern für Erzeuger bzw. Verarbeiter oder Händler entnehmen.

Anmeldung zum Kontrollverfahren

Die ökologische Tätigkeit beginnt mit der Anmeldung bei der zuständigen Behörde (Amt für Landmaschinen und biologische Produktion, Landhaus 6, Brennerstraße 6, 39100 Bozen, Tel.: +39 0471 41 51 20), d.h. mit der Eintragung in das nationale Verzeichnis der Bio-Betriebe im SIAN (Sistema Informativo Agricolo Nazionale) und der Unterzeichnung des Kontrollvertrages.

Für die Anmeldung benötigen wir die folgenden Unterlagen:

- ◆ den unterschriebenen ABCERT-Kontrollvertrag in Original-Ausfertigung
- ◆ Formular Zustimmung zur Datenerfassung
- ◆ Formular Betriebsdatenerfassung Landwirte / Verarbeiter
- ◆ einen Auszug aus dem Handelsregister bzw. Bestätigung der Handelskammer, soweit vorhanden
- ◆ Übersichtspläne aller von Ihrem Betrieb genutzten Anlagen und Betriebsgebäude
- ◆ ggf. eine Sortimentsliste (für das nicht ökologische Sortiment genügt die Angabe von Hauptgruppen)
- ◆ sowie ggf. eine Beschreibung der Anbauflächen (Karten, Lafis-Bogen, Kataster, Pflanzpläne u. ä.)

Ablauf von Kontrolle und Zertifizierung

Wir führen mindestens ein Kontrollaudit im Jahr durch, dessen Termin i.d.R. angekündigt. Im Rahmen dieses Audits werden alle für die ökologische Tätigkeit relevanten Bereiche des Unternehmens geprüft.

Zusätzlich dazu können weitere Kontrollen (auch unangemeldet) stattfinden, die u.a. nach dem betriebsspezifischen Risiko festgesetzt werden.

Jeder Bio-Betrieb muss betriebsinternen Risiken identifizieren und Vorsorgemaßnahmen ergreifen, um z. B. Kontaminationen von Bio-Produkten mit unzulässigen Stoffen zu vermeiden. Die von Ihnen gewählten Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben und die Ergebnisse der Inspektion werden in einem ABCERT-Prüfdokument festgehalten. Eine Kopie davon wird am Ende jeder Kontrolle ausgehändigt, das Original bildet die Basis für unsere Auswertung und Zertifizierung.

Die Unparteilichkeit der ABCERT und der Schutz aller erhobenen Daten ist durch überprüfte Verfahren gesichert.

Die ABCERT bewertet die Kontrollunterlagen, führt die Zertifizierung durch und sendet Ihnen das Ergebnis in einem Schreiben ggf. zusammen mit dem Zertifikat und einer Rechnung per E-mail zu, wobei gewährleistet ist, dass zumindest drei Fach-Mitarbeiter am beschriebenen Prozess beteiligt sind („Sechs-Augen-Prinzip“).

ABCERT GmbH

KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG
Industriezone 1/5 • I-39011 Lana
Tel: +39 0473 864500, info@abcert.it,
www.abcert.it